Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die we-sentlichen Prüfungen im Rahmen der sonstigen gesetzlichen und übertragenen Aufgaben des Jahres 2011

Produktgruppenübergreifende Prüfungen

Dem LWL-RPA wurden 409 (im Vorjahr 417) VOLNOF-Vergaben mit einem Ge-samtvolumen von rd. 152,3 Mio. EUR angezeigt. Davon wurden 58 Vorgänge mit einem Auftragswert von rd. 10,7 Mio. EUR geprüft.

Die geprüften Vergaben wurden überwiegend ordnungsgemäß abgewickelt. Am häufigsten beabsichtigten die Dienststellen und Einrichtungen des LWL, Freihän-dige Vergaben ohne zulässige Begründungen durchzuführen. In wenigen Fällen sollte von den Grundsätzen der Produktneutralität und des Bewerberwechsels abgewichen werden.

Insgesamt ergab die Prüfung der VOLNOF-Vergaben im Berichtsjahr 2011 keine Anhaltspunkte für dolose Handlungen.

Im Bereich der Hochbau-Vergaben nach VOB wurden dem LWL-RPA 736 VOB-Vergaben mit einem Gesamtvolumen von rd. 50,72 Mio. EUR gemeldet. Davon wurden 90 Vergaben mit einem Auftragsvolumen von rd. 14,18 Mio. EUR geprüft. In der Regel waren die Durchführung der Vergabeverfahren und die getroffenen Vergabeentscheidungen richtig, transparent dargestellt und vom Grundsatz her nicht zu beanstanden. Lediglich bei 6 Vergabeprüfungen konnte das LWL-RPA der Vergabeentscheidung der Vergabestelle nicht zustimmen.
Inhaltliche und formale Feststellungen des LWL-RPA bei 64 der 90 Vergaben standen einer Zustimmung zur jeweiligen Vergabeentscheidung aber nicht ent-gegen.

Die Prüfungen der Nichtanwendung des § 20 KorruptionsbG NRW haben auch für das Jahr 2011 zu keinen Erkenntnissen über strafrechtlich relevante Tatbe-stände i. S. d. § 5 Abs. 1 KorruptionsbG NRW geführt.

Die Prüfung der Grundstückskäufe und -verkäufe hat keine Beanstandung erge-ben. Die Verkaufsaktivitäten des LWL-BLB sind zur Erzielung eines höchstmögli-chen Preises geeignet.

Alle aus Mitteln des Konjunkturpakets II geförderten 78 Maßnahmen des LWL wurden entsprechend der Vorgabe nach § 5 ZulnvG fristgerecht bis zum 31.12.2011 abgeschlossen.
Bei allen 78 Maßnahmen konnte das erforderliche Testat über die zweckentspre-chende Verwendung der Mittel aus dem Konjunkturpaket II vom LWL-RPA bzw. den Wirtschaftsprüfern uneingeschränkt erteilt werden.
Die Abwicklung der Maßnahmen wurde vom LWL-RPA in vertrauensvoller und konstruktiver Zusammenarbeit mit den beteiligten Fachabteilungen begleitend geprüft.

Prüfungen in ausgewählten Produktgruppen

Bei der LWL-Behindertenhilfe Westfalen wurde der Bereich der „Sonstigen Transfererträge" hinsichtlich der Haushaltsplanung sowie der Geltendmachung und Realisierung vorrangiger Ansprüche einer näheren Betrachtung unterzogen. Bezüglich der Haushaltsplanung wurde dabei festgestellt, dass der zu Grunde liegende Prozess für die Ermittlung der voraussichtlichen Ertragsentwicklung ge-eignet ist. Darüber hinaus kann festgehalten werden, dass die vorrangigen An-sprüche in der Regel umfassend und korrekt geltend gemacht werden.

Gegenstand der Prüfung bei der LWL-Kulturabteilung war die Sonderausstellung „Heiden. Von der Sehnsucht nach dem Besonderen". Neben der grundsätzlich zweckentsprechenden Verwendung der Fördermittel wurde festgestellt, dass Drittmittel nicht im geplanten Umfang eingeworben werden konnten und auch die Kosten für die Kunsttransporte deutlich über dem Ansatz lagen. Das Ausstel-lungsbudget wurde um 80.000 EUR überschritten. Der Fehlbetrag wurde im Ge-samtbudget des LWL-Industriemuseums ausgeglichen.

Die Prüfung im Bereich der finanziellen Museumsförderung hat ergeben, dass sowohl die Vorgaben der Zuwendungsbescheide durch die Empfänger als auch die LWL-Richtlinien durch die Verwaltung in der Regel beachtet wurden. Der vom LWL-Museumsamt erstellte Kriterienkatalog hinsichtlich der Förderfähigkeit be-durfte der Ergänzung.
Die Verfahrensabläufe bei der finanziellen Förderung des westfälischen Muse-umswesens zwischen LWL-Museumsamt, ZVE und der LWL-Kulturabteilung sind nicht zweckmäßig gestaltet. Sie befanden sich im Umbruch und werden derzeit
neu strukturiert.

Das LWL-RPA hat bei der LWL-Behindertenhilfe Westfalen geprüft, ob bei statio-nären Wohneinrichtungen Prüfungsvereinbarungen im Sinne des SGB XII existie-ren und ob auf der Grundlage dieser Prüfungsvereinbarungen unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften Prüfungen durchgeführt werden. Dabei wurde fest-

2

gestellt, dass für alle stationären Wohneinrichtungen Prüfungsvereinbarungen bestehen und inhaltlich den Regelungen des Landesrahmenvertrags NRW ent-sprechen. Es konnte erhebliches Verbesserungspotenzial hinsichtlich der Zu: sammenarbeit zwischen den beteiligten Sachbereichen festgestellt werden. Die näher betrachteten Prozesse „Verhandlung und Abschluss von Prüfungsverein-barungen" sowie „Durchführung von Qualitätsprüfungen" sind für sich genommen grundsätzlich zufriedenstellend organisiert.

In einer weiteren Maßnahme bei der LWL-Behindertenhilfe Westfalen wurde die Rechtmäßigkeit der „Gewährung von Leistungen für Deutsche im Ausland" und der „Kostenerstattung bei Einreise aus dem Ausland" geprüft sowie die diesen Aufgaben zugrunde liegenden Prozesse auf ihre Zweckmäßigkeit hin untersucht. Hinsichtlich der Leistungsgewährung konnte ein grundsätzlich rechtmäßiges und effizientes Vorgehen festgestellt werden. Die entsprechenden Geschäftsprozesse waren insgesamt gut organisiert. Eine weitere Optimierung ist durch die Einfüh-rung der e-Akte zu erwarten. Aus organisatorischer Sicht ist zu überlegen, diesen Aufgabenbereich — bezogen auf die Leistungsgewährung — auf die Einzelfallhilfe-referate zu verlagern.

Die LWL-Finanzabteilung hat die örtliche Rechnungsprüfung darüber informiert, dass es im SAP-NKF-Buchführungssystem infolge einer Massenänderung mit Hilfe des Notfall-Users REPAIR zu unbeabsichtigten Änderungen an den Ge-schäftspartnern der Darlehnsdebitoren gekommen ist. Die Fehler wurden erfolg-reich korrigiert. In Bezug auf die künftige Fehlervermeidung hat die LWL-Finanzabteilung die von ihr geplanten Maßnahmen dargestellt. Deren Wirksam-keit bleibt abzuwarten.

Im Zuständigkeitsbereich des LWL-Landesjugendamtes, Schulen und der Koor-dinationsstelle Sucht wurden 2011 besondere Vorkommnisse nach § 8 Abs. 5

RPO gemeldet und durch das LWL-Rechnungsprüfungsamt geprüft. Diese Prü-fung ergab eine ordnungsgemäße Abwicklung der Vorfälle.

Die Prüfung des Beschaffungswesens im LWL-Bildungszentrum Soest hat zu dem Ergebnis geführt, dass das Vergaberecht grundsätzlich beachtet wird. Posi-tiv hervorzuheben ist die nahezu ausschließliche Deckung aller Bedarfe aus Rahmenverträgen. Optimierungsbedarf besteht insbesondere bei der Abrech-nung von Skontos für Leistungen, die aus Rahmenverträgen bezogen werden. Die durch die Rahmenvertragspartner erstellten Rechnungen beinhalten häufig ir-reführende Zahlungsvermerke. Um künftig eine vertragskonforme Ausführung der Rahmenverträge zu gewährleisten, verpflichtet die ZEK die Vertragspartner nun-mehr, Hinweise auf mögliche Abzüge in ihren Rechnungen anzugeben. Die Prü-fungsbemerkungen wurden anerkannt und die Empfehlungen bereits weitestge-hend umgesetzt.
3

Im LWL-Integrationsamt Westfalen wurde die Übernahme von Kosten der Ar-beitsassistenz nach dem SGB IX und der SchwbAV geprüft. Der gesamte Pro-zess der Leistungsgewährung wurde auf Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit untersucht. Die Leistungen sind dem Grunde und der Höhe nach ordnungsgemäß festgesetzt und bewilligt worden. Das LWL-RPA hat Opti-mierungspotentiale hinsichtlich der Anwendung einheitlicher Verfahren, Nutzung von Vordrucken und Modifizierung einer internen Verfügung gesehen und aufge-zeigt.

Bei der LWL-Hauptfürsorgestelle wurden die Hilfen zum Betrieb, zur Unterhal-tung, zum Unterstellen und Abstellen eines Kraftfahrzeuges i m Rahmen der Kriegsopferfürsorge geprüft. Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass alle Leistungen ordnungsgemäß gewährt wurden.

Im Rahmen der Prüfung der Fördermittel der RUHR.2010 GmbH für die Sonder-ausstellung „AufRuhr! Anno 1225 — Ritter, Burgen und Intrigen" des LWL-Museums für Archäologie Herne wurde die ordnungsgemäße Antragstellung, die Einhaltung der Bestimmungen des Fördervertrages, die Verwendungsnachwei-sung und die zweckentsprechende Mittelverwendung geprüft.
Im Ergebnis konnte die zweckentsprechende Verwendung der Fördermittel fest-gestellt werden.

Die Prüfung verschiedener Jahresabschlüsse der rechtlich selbständigen Piepmeyer-Stiftung und der sechs rechtlich unselbständigen Stiftungen hat zu dem Ergebnis geführt, dass die Abschlüsse unter Beachtung der rechtlichen Vor-gaben ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der jeweiligen Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermitteln.

Prüfungen bei den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen

Im Ergebnis hat die Prüfung des Personalwesens im Regionalen Netz Bo-chum/Herten/Herne des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen gezeigt, dass die Organisation der Personalverwaltung grundsätzlich gut aufgestellt ist. Die tarifli-chen Bestimmungen wurden insgesamt beachtet. Im Bereich der LWL-Maßregelvollzugsklinik Herne werden jedoch, um eine ausreichende Personalbe-setzung zu ermöglichen, außertarifliche Vergütungsbestandteile in zum Teil nicht unerheblicher Höhe geleistet.

Die Ausschreibungen und Vergaben der geprüften VOB-Rahmenverträge in der LWL-Klinik Lengerich wurden ordnungsgemäß durchgeführt. Bei der Abrechnung besteht teilweise Optimierungsbedarf in Hinblick auf die Nutzung der Standard-

- 4 -

leistungsbücher als Abrechnungsgrundlage. Es wird empfohlen zu überprüfen, ob ein individuell erstelltes Leistungsverzeichnis den benötigten Leistungsumfang besser wiedergibt und somit der Anteil der im Tagelohn abgerechneten Leistun-. gen verringert werden kann.

Die Finanzbuchhaltungen der LWL-Kliniken haben die ihnen zugewiesenen Auf-gaben im Wesentlichen ordnungsgemäß wahrgenommen. Die im Rahmen der unvermuteten Prüfungen festgestellten Defizite - z. B. in der Bearbeitung von An-fragen der Kostenträger, bei der Vergabe von Leistungen sowie im Rahmen der Verwaltung von Dienstkraftwagen — waren von anderen Fachbereichen des Wirt-schafts- und Verwaltungsdienstes des jeweiligen regionalen Netzes des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen zu verantworten.

Die Prüfung im LWL-Internat Paderborn befasste sich mit dem ordnungsgemä-ßen Prozess zur Abrechnung der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte, d. h. den Vergütungssatzerträgen und Nebenkostenerstattungen. Der Prozess wurde grundsätzlich als rechtmäßig, zweckmäßig und wirtschaftlich festgestellt.

Projekte/Arbeitsgruppen

Der LWL führt im Rahmen eines mehrjährigen Projektes unter Federführung der LWL-Haupt- und Personalabteilung — Organisationsentwicklung ein Dokumen-tenmanagementsystem ein. Die Prüfung konzentrierte sich auf das Teilprojekt „Einführung der eAkte.Einzelfallhilfe im Bereich der LWL-Behindertenhilfe West-falen". Im Ergebnis bestehen gegen die produktive Nutzung keine Bedenken. Aufgrund der positiven Erfahrungen in diesem Projekt empfiehlt es sich, bei der Konzeptionierung von OE-Vorhaben mit verbandspolitischer Bedeutung regel-mäßig zu prüfen, ob die Erstellung der Verfahrensdokumentation einem kompe-tenten externen Anbieter übertragen werden soll.

Münster, 12. November 2012

Anneli Hegerfeld-Reckert
Stellvertretende Vorsitzende des LWL-Rechnungsprüfungsausschusses

5